

## **Wie geht es eigentlich den Sexarbeiter\*innen in Wiesbaden?**

### **Teil I: Die Umsetzung des ProstSchG**

Am 14. November 2022 kam es in Wiesbaden zu einem Streitgespräch zwischen Manuela Schon, bekennende Wiesbadener Prostitutionsgegnerin, und Juanita Henning von Doña Carmen e.V. Die lediglich anderthalbstündige Debatte erfolgte vor handverlesenem und zahlenmäßig überschaubarem Publikum, nämlich Stipendiaten der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, und war damit keine wirklich öffentliche Zusammenkunft.

Im Folgenden wollen wir daher an dieser Stelle und aus gegebenem Anlass für alle, die es interessiert, noch einmal ein Schlaglicht werfen auf die tatsächliche Situation der Sexarbeiter\*innen in Wiesbaden, die in der Diskussion bedauerlicherweise nur am Rande gestreift wurde. Insbesondere wollen wir das Augenmerk richten auf den Umgang, den abolitionistische Prostitutionsgegner\*innen<sup>1</sup> gegenüber Sexarbeiter\*innen an den Tag legen.

#### **Was für eine Stadt ist Wiesbaden?**

Wiesbaden ist mit rund 290.000 Einwohnern die Landeshauptstadt Hessens und zählt mit zu den wohlhabendsten Städten Deutschlands. Als Kurstadt mit Spielbank gaben sich hier schon immer die Besserverdienenden die Klinke in die Hand. Goethe, Bismarck und Richard Wagner haben hier gezockt. Und Fjodor Dostojewski hat am Abend des 30. Juli 1865 in der Wiesbadener Spielbank umgerechnet rund 30.000 € verspielt, als er in der Kurstadt seine Geliebte Polina Suskowa besuchte. Auch der damalige kaiserliche Hofstaat ging hier ein und aus. Im Krieg wenig zerstört, finden sich in Wiesbaden nach wie vor viele Villen im Neo-Renaissance-Stil der Gründerzeit.

Wiesbaden ist – man ahnt es – durch und durch strukturkonservativ, eine Dienstleistungsstadt mit hohem Verwaltungsanteil (zumeist öffentlicher Dienst). Das hessische Landesamt für Verfassungsschutz, ebenfalls in Wiesbaden beheimatet, hat es bundesweit zu trauriger Berühmtheit gebracht (Stichwort: rechtsextreme Morde in Hanau und Kassel, NSU 2.0 etc.). Die CDU-geführte hessische Landesregierung residiert in einem Stadtschloss. Als Sitz solch ominöser Institutionen wie der Schufa und des BKA (7.000 Mitarbeiter\*innen) kann man sich lebhaft vorstellen, welcher Geist in dieser Stadt herrscht. Man leistet sich einen SPD-Oberbürgermeister. CDU, Grüne und SPD kommen auf jeweils über 20 % der Wählerstimmen (bei 42 % Wahlbeteiligung). Rund 20 % der Wohnbevölkerung sind Migrant\*innen (zum Vergleich: Frankfurt 30 %). Und um das Ganze abzurunden: Wiesbaden ist umgeben von einer Vielzahl US-amerikanischer Militäreinrichtungen.

#### **Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Wiesbaden**

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ist Sache der Stadtverwaltung, insbesondere der Ordnungs- und Gesundheitsbehörde. In der Praxis wird diese Arbeit unterstützt und medial begleitet von abolitionistischen Prostitutionsgegner\*innen, die das

---

<sup>1</sup> „Abolitionismus“ bedeutet, dass man sich dem Ziel der gänzlichen Abschaffung (= Abolition) von Prostitution verpflichtet sieht.

konservative Wiesbaden für einen geeigneten Ort für die Propagierung des „Nordischen Modells“ der Freier-Kriminalisierung halten.

Einen Namen gemacht haben sich in dieser Hinsicht die kommunale Frauenbeauftragte Saskia Veit-Prang sowie Manuela Schon, die aktuell für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Wiesbaden zuständig ist. Frau Veit-Prang hat eine Beamtenlaufbahn in der Wiesbadener Stadtverwaltung hinter sich (insoweit vergleichbar mit Frau Constabel in Stuttgart). Sie war mehrere Jahre in der Ausländerbehörde der Stadt tätig. Das prägt! Daher konnte sie aus nächster Nähe beobachten, wie „**völlig ungehemmt**“<sup>2</sup> Afrikanerinnen, Asiatinnen und osteuropäische Frauen die deutschen Frauen aus dem Prostitutionsgewerbe „**verdrängten**“. Den mit der Einwanderung verbundene Verdrängungsprozess erkannte Veit-Prang scharfsichtig als Ursache der „**eklatanten Verschlechterung der Situation der Frauen in der Prostitution**“. Die migrantischen Frauen seien „**fern in der Fremde**“ gänzlich „**isoliert, allein und abgeschnitten**“, „**völlig auf sich allein gestellt**“.<sup>3</sup> Aus dieser Hilflosigkeit müssten die Frauen gerettet werden. Das, so Veit-Prang, gelinge am besten mittels „Abschaffung der Prostitution“.

Man sieht hier, wie man in der Propagierung des „Nordischen Modells“ der Freier-Kriminalisierung“ seinen gegen Unterschichtsmigration gerichteten Mittelschichts-Rassismus so richtig ausleben kann. Der kommt nicht so plump daher wie bei den üblichen Rechtsextremisten, sondern getarnt als Hilfe beim Ausstieg aus der Prostitution. Unterstützung findet sie dabei in der Person von Manuela Schon. Beide eint die Leitlinie: „**Immer gegen das System der Prostitution, nie gegen die Frauen in der Prostitution.**“<sup>4</sup>

Sehen wir also genauer hin, wie das abolitionistische Zweigespann die Interessen der Frauen in der Prostitution im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vertritt!

## Umsetzung der gesundheitlichen Zwangsberatung in Wiesbaden

Bis in die 90er Jahre gab es in Wiesbaden und anderswo noch Zwangsuntersuchungen von hwg-Personen auf Geschlechtskrankheiten in den Gesundheitsämtern der Republik mit der Möglichkeit, die Frauen an Ort und Stelle zu verhaften und sie in speziellen Isolierstationen, von Krankenhäusern zu verwahren. Davon wurde auch in Wiesbaden in den 50er und 60er Jahren reichlich Gebrauch gemacht. All das gehört seit dem Infektionsschutzgesetz von 2001 glücklicherweise der Vergangenheit an.

Wenn sie daran denkt, wird Frau Veit-Prang nostalgisch und bekommt ganz glasige Augen. Denn sie verklärt heute – im zeitlichen Abstand von 30 Jahren – die damaligen Zwangsuntersuchungen samt Bockschein als „**Serviceangebot für die Frauen in der Prostitution**“.<sup>5</sup> Frau Schon, der sie diese bemerkenswerten Äußerungen in die Feder diktierte, widersprach ihr nicht. Das geht heute durch in Wiesbaden. Gleichwohl ist es starker Tobak. Denn die gynäkologischen Zwangsuntersuchungen für Prostituierte waren eine hochproblematische Einschränkung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG). Sexarbeiter\*innen haben jahrzehntelang für die Abschaffung dieser institutionellen Diskriminierung gekämpft. Doch bei Veit-Prang wird die Praxis der Zwangsuntersuchung mit freiwillig in Anspruch zu nehmenden „Angeboten“ auf eine Stufe gestellt. Sollte das etwa im Interesse von Sexarbeiter\*innen sein?

---

<sup>2</sup> Zitiert nach Manuela Schon, Ausverkauft, 2021, S. 448

<sup>3</sup> Alle Zitate: Schon, S. 449

<sup>4</sup> Schon, S. 494

<sup>5</sup> Zitiert nach Schon, S. 450

Veit-Prang macht sich – wie andere Abolitionisten – gerne stark für einen Erlass von Gebühren, denen sich Sexarbeiter\*innen seitens der Behörden vielfach ausgesetzt sehen. Insbesondere seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes. Schließlich will man „nie gegen die Interessen der Prostituierten“ sein.

Doch wie sieht die Wirklichkeit in Wiesbaden aus?

Obwohl abolitionistische Prostitutionsgegner vorgeben, Prostituierte durch eine Befreiung von Gebühren und Bußgeldern „entkriminalisieren“ zu wollen, haben sie den heutigen Gebührenzwang bei der Gesundheitsberatung in Wiesbaden ohne Murren hingenommen.

Während 12 Bundesländer für die Zwangsgesundheitsberatung von Sexarbeiter\*innen gar keine Gebühren erheben (Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, NRW, Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und das Saarland), wird in 4 Bundesländern hingelangt: in Hessen und Bayern (35 €), in Rheinland-Pfalz (40 - 60 €) und Sachsen-Anhalt (10 - 50 €).

In Wiesbaden kostete die gesundheitliche Zwangsberatung ursprünglich (2017) noch 32 €. Mittlerweile sind es 44 €. (Preissteigerung: + 37 %) Hinzu kommen 15 € als Aliasgebühr sowie beim Ordnungsamt noch einmal 47 € für die Registrierung und 15 € für den Alias. Eine Anmeldung für die Prostitution kostet in Wiesbaden also schon mal 123 € plus ein bis zwei Tage Verdienstausschlag.

Somit können sich die Abolitionisten in Wiesbaden rühmen, republikweit oben an der Spitze zu stehen, wenn es darum geht, Sexarbeiter\*innen abzuzocken. Die Abolitionisten wissen eben, was für Prostituierte gut ist.

### **Einstellung der Zwangsberatungen während Corona**

Während der Pandemie hat man die Zwangsberatung von Sexarbeiter\*innen in Wiesbaden mit der Begründung eingestellt, Prostitution sei in Hessen verboten. Dies war aufgrund der Erlass-Lage jedoch überhaupt nicht der Fall. Lediglich innerhalb, nicht aber außerhalb von Prostitutionsstätten war die Prostitutionsausübung verboten. Hinzu kam, dass abweichend von den hessischen Corona-Vorgaben in anderen Bundesländern zum Teil auch in Prostitutionsstätten Sexarbeit unter Einschränkung wieder möglich war

Trotzdem hat man die gesetzliche Verpflichtung zur §-10-Beratung in Wiesbaden von März 2020 bis Juni 2021 erst einmal ausgesetzt und damit die Berufsfreiheit von Sexarbeiter\*innen unzulässig eingeschränkt. Bezeichnenderweise hieß es daher in einer Pressemitteilung der Stadt Wiesbaden:

*„Mit der neuen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist seit Freitag, 25. Juni, die Prostitution in Hessen und damit auch in Wiesbaden wieder erlaubt. Das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt stellen daher ab sofort wieder nach Terminvereinbarung Gesundheitsbescheinigungen und Anmeldebescheinigungen aus, die die Prostituierten benötigen... Uns ist bewusst, dass die letzten Monate für Prostituierte sehr schwer waren“, so die Kommunale Frauenbeauftragte Saskia Veit-Prang...“<sup>6</sup>*

### **Zwangsregistrierung und Illegalisierung von Sexarbeit in Wiesbaden**

---

<sup>6</sup> Pressemitteilung der Stadt Wiesbaden, 25.06.2021

Im Jahre 1990 gab es laut dem damaligen Leiter der STI-Beratungsstelle in Wiesbaden, Alfons Heinz-Trossen, 269 beim Gesundheitsamt Wiesbaden registrierte Sexarbeiter\*innen.<sup>7</sup> Hinzu kamen nach Heinz-Trossen noch rund 30 - 40 % Frauen, die ihrer Untersuchungspflicht und dem Zwang zum Mitführen eines Bockscheins durch Behandlung in den privaten Praxen niedergelassener Ärzte nachkamen.<sup>8</sup> Mithin war in den 90er Jahren in Wiesbaden von rund 360 Sexarbeiter\*innen auszugehen.

Diese Zahl dürfte sich im Laufe der 90er Jahre kaum verringert haben. Denn 2004 / 2007 kamen zwei EU-Osterweiterungen mit insgesamt 12 neuen Mitgliedsstaaten, der EU hinzu, darunter Rumänien und Bulgarien (2007). Die Zahl der Sexarbeiter\*innen dürfte sich damit in Wiesbaden vermutlich zwischen 400 und 500 bewegt haben. Eine solche Größenordnung ist für Wiesbaden keineswegs ungewöhnlich: So gab es 1950 insgesamt rund 500 weibliche Prostituierte, die in Wiesbaden beim Gesundheitsamt registriert waren. Allein 331 von ihnen wurden in diesem Jahr in die Isolierstation der dermatologischen Klinik in Wiesbaden zwangseingewiesen.

Wie sieht es nun unter dem Prostituiertenschutzgesetz aus, an dessen Umsetzung sich die abolitionistischen Prostitutionsgegner\*innen beteiligen?

Für das Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Corona, wurde die Zahl der zwangsregistrierten Sexarbeiter\*innen seitens der Stadt Wiesbaden mit 262 angegeben. Das sind rund 28 % weniger als im Jahre 1990, wo die Zahl der Einwohner Wiesbadens noch um rund 20.000 unter der heutigen Zahl von 280.000 lag. Gegenüber der Zeit unmittelbar vor der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes dürfte sich die Zahl der jetzt in Wiesbaden registrierten Sexarbeiter\*innen – erst recht in den beiden letzten Corona-Jahren - mutmaßlich halbiert haben.

Der Rückgang in Wiesbaden registrierter Sexarbeiter\*innen ist maßgeblich auf das Prostituiertenschutzgesetz und den Umgang der Wiesbadener Behörden mit Sexarbeit zurückzuführen.

## **Massive Ausweitung der Kontrollen im Prostitutionsgewerbe**

Seit Einführung des ProstSchG betreiben die Wiesbadener Behörden – unter tätiger Mithilfe der Abolitionisten – mittels massiver Ausweitung von Kontrollen einen prostitutionspolitischen Exorzismus. Das Prostituiertenschutzgesetz erlegt Sexarbeiter\*innen allein 32 Verpflichtungen auf. Das alles wird im Zuge der Umsetzung des ProstSchG kontrolliert. Kontrolle und Überwachung kennzeichnen dieses Gesetz, nicht aber „Schutz“. Dazu schrieb der Wiesbadener Kurier:

*„Das sieht das **Wiesbadener Ordnungsamt** ähnlich. Auch eine Verdrängung der Szene in den Untergrund sei eine mögliche Folge des Gesetzes. Seine Umsetzung sei eine Kapazitätsfrage, denn **das Gesetz lebe von permanenten Kontrollen.**“<sup>9</sup>*

Früher waren die Kontrollen „anlassbezogen“. Heute sind sie anlasslos, d.h. die Kontrolle wird zur Routine. Doch den Prostitutionsgegner\*innen erschien das ProstSchG noch als zu lasch, die Kontrollen hätten noch viel schärfer ausfallen müssen:

*„Als das Prostituiertenschutzgesetz 2017 in Kraft trat, war für Saskia **Veit-Prang** die **Enttäuschung** groß. Die Wiesbadener Frauenbeauftragte, die sich seit 30 Jahren mit dem*

---

<sup>7</sup> Alfons Heinz-Trossen, Prostitution und Gesundheitspolitik, 1990, S. 178

<sup>8</sup> ebenda, S. 167

<sup>9</sup> Wiesbadener Kurier, 11.08.2021

Thema Prostitution befasst, **hatte sich mehr Kontrollen erhofft**, damit die neuen Auflagen für Prostituierte und Bordellbetreiber eingehalten würden...<sup>10</sup>

Gleichzeitig aber musste Veit-Prang konstatieren: „**In Wiesbaden sei es gelungen, die legale Prostitution besser zu überwachen.**“ (ebenda) „Das Unsichtbare werde mehr und mehr wieder sichtbar“, erklärt Veit-Prang, denn „**erstmal seit Jahrzehnten finden in kurzen Intervallen regelmäßige Kontrollen statt**“.<sup>11</sup>

### **Dämonisierung von Sexarbeit:**

#### **„In Wiesbaden arbeiten so viele Prostituierte wie in ganz Irland“**

Die Prostitutions-Abolitionisten relativieren und beschönigen den tatsächlich vorliegenden massiven Rückgang der Zahl der Sexarbeiter\*innen, woran sie selbst aktiv beteiligt sind. Ein Beispiel dafür sind die hanebüchenen Aussagen von Manuela Schon bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in Wiesbaden am 6.10.2019:

*„Eigene Recherchen haben ergeben, dass sich die tatsächliche Zahl jedoch eher **zwischen 900 und 1000** bewegte. Zur Verdeutlichung: Das entspricht der **Gesamtzahl von prostituierten Frauen in ganz Irland** oder einem Drittel aller prostituierten Frauen in Schweden.“<sup>12</sup> Sie habe geraume Zeit zuvor festgestellt, „dass damals pro Jahr circa **1000 Frauen durch Wiesbaden geschleust** wurden“<sup>13</sup>, gab Schon gegenüber der Frankfurter Rundschau zum Besten.*

Gäbe es tatsächlich 1.000 Sexarbeiterinnen in Wiesbaden, so wären das 3,6 Sexarbeiter\*innen auf 1.000 Einwohner. In Berlin haben wir – nur mal zum Vergleich – bei 8.000 dort geschätzten Sexarbeiter\*innen und einer dreimal so hohen Bevölkerungsdichte wie in Wiesbaden lediglich 2,2 Sexarbeiter\*innen auf 1.000 Einwohner. Mit anderen Worten: In Wiesbaden, wo 90 % der Stadt Sperrgebiet ist, würden dann bezogen auf 1.000 Einwohner 50 % mehr Sexarbeiter\*innen arbeiten als in Berlin ohne Sperrbezirk.

Das ist völlig absurd und lächerlich und zeigt, dass es hierbei nicht um Fakten, sondern um damit verfolgte spezielle Absichten und Interessen geht.

### **Aufbauschen der Illegalität als Voraussetzung für weitere Überwachung und Kriminalisierung von Sexarbeit**

Da sich die Zahlen der in Wiesbaden registrierten Sexarbeiter\*innen von der Zahl der von Frau Schon vermuteten Sexarbeiter\*innen unterscheidet, kommt Frau Veit-Prang zu dem messerscharfen Schluss, dass es exorbitant viele illegal arbeitende Frauen in Wiesbaden geben müsse.

*„... eine weitaus größere Zahl sei illegal tätig“, erklärt Veit-Prang. „Schätzungen zufolge **arbeiteten in Deutschland zehnmal so viele Frauen illegal wie legal.** „Bitte glaubt nicht, Wiesbaden habe kein Problem mit Prostitution, nur weil sie nicht sichtbar ist“, sagt Veit-Prang.“<sup>14</sup>*

Ein halbes Jahr später wiederholt Veit-Prang diesen Unsinn und erklärt gegenüber dem „Wiesbadener Kurier“:

<sup>10</sup> Frankfurter Rundschau, 31.3.2021

<sup>11</sup> Veit-Prang in „Ausverkauft“, S. 456

<sup>12</sup> <https://manuela-schon.de/2019/10/17/vortrag-zur-geschichte-der-prostitution-in-wiesbaden/>

<sup>13</sup> Frankfurter Rundschau, 27.06.2021

<sup>14</sup> Frankfurter Rundschau, 21.03.2021

**„Ganz grundsätzlich geht man davon aus, dass neun von zehn Prostituierten in Deutschland „illegal“ tätig sind. Das heißt, sie haben sich nicht angemeldet.“<sup>15</sup>**

Nach dieser Faustregel würden in Wiesbaden gar 2.300 Sexarbeiter\*innen arbeiten, etwa so viel wie in der Millionenstadt Hamburg! Da wurde es selbst dem zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Herrn Egger, zu viel. Er korrigierte die von Veit-Prang genannten Größenordnungen umgehend und düpierte damit die kommunale Frauenbeauftragte:

*„Ich schätze die Zahl für Wiesbaden nicht ganz so hoch, wir sind ja keine Stadt wie Frankfurt. Wir haben **acht Bordelle**, in denen durchschnittlich fünf Frauen arbeiten, also 40. Hinzu kommen **zehn Frauen in der Wohnungsprostitution**. Und nimmt man die illegale Prostitution dazu, sind es **vielleicht 100**.“<sup>16</sup>*

Warum malen die Prostitutions-Abolitionisten das Gespenst einer hohen Zahl in die Illegalität abgetauchter Sexarbeiter\*innen an die Wand? Ganz einfach: Mit dem angeblich auf Fakten basierten moralischen Alarmismus in Sachen Prostitution lässt sich auch weiterhin ein hoher Kontroll-, Überwachungs- und Verfolgungsdruck seitens Polizei und Ordnungsbehörden aufrechterhalten.

## **Wie ist es wirklich um die illegalisierte Sexarbeit in Wiesbaden bestellt?**

Die von Prostitutionsgegner\*innen verbreitete Mär, wonach 9 von 10 Prostituierten illegal arbeiten, verdankt sich der Gegenüberstellung von geschätzt 400.000 Sexarbeiter\*innen, die angeblich in Deutschland tätig sind, und 40.000 registrierten Sexarbeiter\*innen in 2019. Diese Gegenüberstellung ist unzulässig, denn sie basiert auf zwei falschen Grundannahmen:

### **(1) Falsche Schätzzahl**

Die Annahme von 400.000 Prostituierten in Deutschland „entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage“, so Prof. Kavemann im Jahr 2013.<sup>17</sup> Diese Zahl besagt nämlich, dass bundesweit – egal, ob Sperrgebiet oder nicht – im Schnitt 4,8 Sexarbeiter auf 1.000 Einwohner kommen.

Da aber nach offiziellen Angaben in Berlin max. 2,2, in München 1,9 u. in Hamburg 1,3 Sexarbeiter auf 1.000 Einwohner kommen, hieße das: In jedem bayerischen Kuhdorf mit Sperrgebiet wären anteilig mehr als doppelt so viele Prostituierte tätig als gegenwärtig im dicht besiedelten Berlin!

Dasselbe gilt übrigens auch für die Zahl von 200.000 Sexarbeiter\*innen, von denen die Regierung im ProstSchG ausgeht. Denn das wären im ganzen Bundesgebiet im Schnitt 2,4 Sexarbeiter pro 1.000 Einwohner, d.h. mehr als in den maßgeblichen Großstädten.

Auf Grundlage einer seriösen Modellrechnung kommt Doña Carmen bundesweit gerade mal auf maximal 90.000 Sexarbeiter\*innen.<sup>18</sup>

### **(2) Falsche Gegenüberstellung:**

Warum? Die Zahl der registrierten Sexarbeiter\*innen ist eine **Stichtagszahl** zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Sie bildet nicht die Zahl der binnen eines Jahres tatsächlich **staatlich erfassten Sexarbeiterinnen** ab. Diese Zahl liegt höher als die Zahl der am 31.12. registrierten Prostituierten, da bei einer Stichtagszahl die binnen eines Jahres erfolgten An-

<sup>15</sup> Wiesbadener Kurier, 16.12.2021

<sup>16</sup> Wiesbadener Kurier, 16.12.2021

<sup>17</sup> [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2013-09\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2013-09_online.pdf)

<sup>18</sup> <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/90.000-Sexarbeiterinnen-in-Deutschland-DEF.pdf>

und Abmeldungen nicht erfasst werden. Nach § 2 Prostituierten-Statistikverordnung<sup>19</sup> ist deren Erfassung auch gar nicht vorgesehen.

Die Zahl der binnen eines Jahres staatlich erfassten Sexarbeiter\*innen spiegelt mit den An- und Abmeldungen hingegen die Rotation im Prostitutionsgewerbe, die die Bundesregierung auf 25 % pro Jahr veranschlagt. Das ist grober Unfug. ES würde bedeuten: Nach vier Jahren wären alle Sexarbeiter\*innen nicht mehr im Prostitutionsgewerbe tätig und durch andere Personen ersetzt. Das widerspricht jeglicher Erfahrung. Doña Carmen geht realistischerweise von der Annahme aus, dass lediglich eine Rotation von 12,5 % binnen eines Jahres erfolgt.

Unter dieser Annahme (12,5 % Rotation) ergibt sich, dass die konstant 90.000 jedes Jahr in Deutschland tätigen Sexarbeiter\*innen in der Zeit von 2017 bis 2021 tatsächlich 135.000 verschiedene Personen sind. Unter Berücksichtigung der Angaben des Statistischen Bundesamts zur Zahl der zum 31.12. registrierten Sexarbeiter\*innen lässt sich damit errechnen, wie viele Sexarbeiter\*innen in der Zeit von 2017 bis 2021 tatsächlich staatlich erfasst wurden: Es handelt sich um rund 65.000 Personen. Damit wären – bezogen auf die jährlich 90.000 Sexarbeiter\*innen – im Zuge der Zwangsregistrierung innerhalb der ersten 5 Jahre des Prostituiertenschutzgesetzes immerhin 72 % der 90.000 staatlich erfasst worden. 28 % - also rund ein Viertel – sind es nicht. Sie gelten nach gegenwärtiger Gesetzeslage als „illegal“, weil nicht angemeldet. Das ist eben der Preis der Repression.<sup>20</sup>

### **Was heißt das für Wiesbaden?**

Wenn die 260 in Wiesbaden registrierten Sexarbeiter\*innen rund 72 % der hier tätigen Frauen ausmachen, dann würden die fehlenden 28 % noch einmal rund 100 nicht registrierte Frauen ergeben. Macht zusammen rund 360 Sexarbeiter\*innen. Sowohl die Ordnungsbehörde mit ihren 100 Prostituierten, als auch die Zahlenspezialistin Schon mit ihren 1.000 Prostituierten lägen also gründlich daneben.

Rund 360 Sexarbeiter\*innen wäre im Übrigen ziemlich genau die Zahl, die in Wiesbaden auch im Jahr 1990 hatte. Nur mit dem kleinen Unterschied: Heute arbeiten 100 von ihnen im Untergrund. Das ist das schändliche Ergebnis des ProstSchG, das in Wiesbaden mit aktiver Unterstützung der Abolitionisten gegen Sexarbeiter\*innen umgesetzt wird.

### **Kahlschlag im Prostitutionsgewerbe: Die Einführung der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten in Wiesbaden**

Wer von Illegalität im Bereich Prostitution spricht, sollte über die Mechanismen der Illegalisierung von Sexarbeiter\*innen nicht schweigen.

Das Hauptinstrument der aktuellen Illegalisierung von Sexarbeiter\*innen ist die Einführung der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten (§ 12) in Kombination mit den bestehenden Sperrgebietsverordnungen. (§ 17 ProstSchG)

Die Wiesbadener Sperrgebietsverordnung aus dem Jahre 1980 hatte seinerzeit dafür gesorgt, dass 90 % der Stadt zum Sperrgebiet erklärt wurden. Als Kompensation für das damit verbundene Verbot von Bordellen und Straßenprostitution in diesem Gebiet

---

<sup>19</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/proststatv/BJNR193400017.html>

<sup>20</sup> Doña Carmen e.V. wird die Berechnungsgrundlagen für die Zahl der illegalisierten Sexarbeiter\*innen auf der Website [www.donacarmen.de](http://www.donacarmen.de) in Kürze für jeden nachvollziehbar erläutern.

genehmigte der Verwaltungsgerichtshof Kassel seinerzeit mit Beschluss vom 3.3.1983 die „nicht öffentliche Einzelprostitution im gesamten Stadtgebiet.“<sup>21</sup>

Damit hat das Prostituiertenschutzgesetz nun Schluss gemacht. Sofern in einer Wohnung nun mehr als eine Person tätig war oder es sich um eine Mietwohnung handelte, gilt die Wohnung fortan als Prostitutionsstätte und bedarf einer Bordellkonzession. Diese aber kann ihm im Sperrgebiet verweigert werden mit der Folge, dass nur noch Frauen, die Besitzerin einer Eigentumswohnung sind, im Wiesbadener Stadtgebiet legal der Prostitution nachgehen können.

Am 31.3.2021 verkündete Veit-Prang sichtlich stolz die Ergebnisse dieser Politik gegen das Prostitutionsgewerbe gegenüber der Frankfurter Rundschau:

*„In Wiesbaden sei es gelungen, die legale Prostitution besser zu überwachen. Ein interdisziplinäres Netzwerk, in dem alle beteiligten Behörden und Institutionen zusammenarbeiten, schaffte es laut Veit-Prang „bundesweit als eines der Best-Practice-Beispiele“ das Gesetz von 2017 gut umzusetzen. Die Konzessionen für Bordelle, die Arbeitsgenehmigungen der Prostituierten und die Auflagen zur Hygiene und Gesundheit würden überprüft. Unter Federführung des Ordnungsamtes sei es gelungen, die Zahl der Bordelle von 70 auf acht zu verringern. Dennoch komme die Stadt nicht gegen die kriminellen Machenschaften der international agierenden Zuhälter an.“<sup>22</sup>*

Maßgeblich war letztlich die **Schließung** vieler der **rund „70 Terminwohnungen“** in Wiesbaden.<sup>23</sup> Neben der Reduktion von vormals 70 auf jetzt 8 Prostitutionsstätten, vor allem durch Schließung von Terminwohnungen im Stadtgebiet, wird weiter an der Zurückdrängung der Prostitution gearbeitet. Die Mittel dazu sind:

- (1) Einstufung von **Vermietern als konzessionspflichtige Bordellbetreiber**, wenn sie an eine Prostituierte vermieten
- (2) **Keine Mietverträge an Bordellbetreiber in Toleranzzonen**, sofern die Liegenschaften der Stadt Wiesbaden gehören
- (3) **Aufforderung an Vermieter** (insbesondere von Ferienwohnungen Airbnb, etc.), nicht an Prostituierte zu vermieten;
- (4) Kontrollen und **Sanktionen gegen Hotelbetreiber**, die während der Corona-Pandemie an Prostituierte vermietet haben.
- (5) **Kontrolle und Sanktion von Sexarbeiter\*innen**, die während Corona der Prostitution nachgegangen sind (= Jagd auf „illegale Prostituierte“)

Im Unterschied zur Folklore der Gesetzesbegründung des ProstSchG (Schutz, Prävention, Verbesserung von blabla) handelt es sich um eine rigorose Kahlschlagpolitik gegenüber dem Prostitutionsgewerbe. Es geht mit dem ProstSchG und der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten nicht – wie zuvor vollmundig verkündet - um eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** in bestehenden Prostitutionsstätten, sondern vor allem um deren **Schließung**. Schon in der für die Einführung der Erlaubnispflicht grundlegenden BKA-Studie *Logistik der organisierten Kriminalität* aus dem Jahre 1993 hieß es recht unmissverständlich, dass eine Strafverfolgung im Bereich der Prostitution nur Sinn mache,

*„wenn daneben auch die genutzten (insb. Logistik-) Strukturen und Märkte beseitigt werden.“<sup>24</sup>*

---

<sup>21</sup> Heinz-Trossen, S. 197

<sup>22</sup> Frankfurter Rundschau, 31.03.2021

<sup>23</sup> Vgl. Wiesbadener Kurier, 16.12.2021

<sup>24</sup> Vgl. Ulrich Sieber, *Logistik der organisierten Kriminalität*, Wiesbaden 1993, S. 290



In diesem destruktiven Klima der Treibjagd auf Sexarbeiterinnen und der Zerstörung ihrer prostitutiven Infrastruktur fühlen sich Abolitionisten zu Hause. So schreibt Manuela Schon:

*„Aufgabe der Kommunen muss es deshalb sein, es den Betreibern so schwer wie möglich zu machen, illegal existierende Prostitutionsstätten in den Sperrbezirken schnellstmöglich zu schließen und insgesamt **so konsequent wie möglich Genehmigungen zu versagen**.“<sup>25</sup>*

### **Abolitionisten als Vollstrecker einer patriarchalen Politik gegen Sexarbeiter\*innen**

In Wiesbaden zeigt sich, wie städtische Ordnungsbehörden, Polizei und abolitionistische Prostitutionsgegner\*innen Hand in Hand zusammenarbeiten, wenn es um die Existenz- und Arbeitsplatzvernichtung im Prostitutionsgewerbe geht. Leute wie Veit-Prang und Schon schaffen damit die Voraussetzungen für eine Illegalisierung von Sexarbeit, die sie anschließend zynisch beklagen. Die Interessen der Prostituierten, die sie zu vertreten vorgeben, bleiben dabei auf der Strecke.

Prostitutions-Abolitionisten stören nicht das Patriarchat, wie sie behaupten. Sie erweisen sich vielmehr als willige Vollstrecker und Sklaven einer patriarchalen Politik gegen Prostitution. Sie entkriminalisieren keine einzige Frau in der Prostitution, sondern beteiligen sich willig an ihrer Illegalisierung und Kriminalisierung. Solchen schändlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden gilt es entgegenzutreten.

---

<sup>25</sup> Ausverkauft, S. 442